

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 76 (1981)
Heft: 3-de

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ des Schweizer Heimatschutzes
Erscheint zweimonatlich
Auflage 20000
(Deutsch und Französisch)
Redaktion: Marco Badilatti
Ständige Mitarbeiter:
Claude Bodinier, Pierre Baertschi,
Christian Schmidt
Adresse: Redaktion «Heimatschutz»
Postfach, 8032 Zürich
(Tel. 01/252 26 60)
Abonnementspreis: Fr. 15.–
Druck und Versand:
Walter-Verlag AG, 4600 Olten

Aus dem Inhalt

Privatverkehr bremsen!	2
Mehr Wohnlichkeit bedingt, dass das Auto in seine Grenzen verwiesen wird – durch Umorganisation und Neugestaltung des Verkehrs.	
Wohnliche Strassen = wohnliche Stadt?	5
Nein, vieles muss im Auge behalten werden, um unsere städtischen Quartiere lebensfreundlich zu machen.	
Wohnlichkeit auf dem Lande	8
Was haben Neuzuzüger für einen Einfluss auf das Ortsbild, die Landschaft, den Verkehr und die zwischenmenschlichen Beziehungen in einer ländlichen Gemeinde?	
Was sind Wohnstrassen?	11
Verkehrsberuhigung im Alltag	17–20
Die ersten Erfahrungen mit Wohnstrassen und ähnlichen Massnahmen klingen auch in der Schweiz ermutigend.	
Wanderausstellung zu vermieten	21
So geht es nicht weiter!	22
Von einer neuen Lex Furgler, Landschaft und Heimatschutz	
Heimatschutz in der Schule	25
Märchenschloss in Gefahr	27

Titelbild: Ziel jeder Verkehrsberuhigung innerorts ist es, die Strasse als Lebensraum für den Menschen zurückzugewinnen (Bilder: Photopress, Schmidt, Archiv SHS, Fingerhuth)

Unter uns gesagt

Von wohnlichen Strassen und Ortsbildpflege

Lieber Leser!

Wo heute von Verkehrsproblemen gesprochen wird, ist auch die Rede von ihrer «ungeheuren Komplexität». Kein Zweifel: die Folgen des Privatverkehrs werden immer verzwickter. Die Ursachen des Problems aber liegen klar auf der Hand. Sie können der Statistik unseres Motorfahrzeugbestandes entnommen werden. Dieser beträgt zurzeit rund 2,6 Millionen Vehikel. Und er wächst jährlich um weitere 4 Prozent. Offensichtlich ist die Mehrheit der Schweizer nicht bereit, auf die Errungenschaft «Auto» zu verzichten – solange mindestens Benzin erhältlich und erschwinglich ist und der Staat dafür grosszügig Strassen baut.

Die Nachteile unseres Mobilismus' sind indessen heute deutlich spürbar. So ist's auch der Ruf, wieder den Menschen statt die Maschine zum Massstab unseres Entscheidens und Handelns zu nehmen! Verkehrsberuhigung, Wohnschutz, mehr Wohnlichkeit wird gefordert von Anwohnern, Fachleuten und Behörden. Die Innerortsstrasse – einst wichtiger Lebensraum – soll wieder für den gehenden, sitzenden, arbeitenden, spielenden und plaudernden Menschen zurückgewonnen werden. Ohne eigenes Dazutun, Umdenken und Opfer bringen wir das freilich nicht zustande.

Wenn wir uns in der vorliegenden Nummer näher mit diesem Problemkreis beschäftigen, dann einmal aufgrund der statutarischen Zweckbestimmung, uns «für beste Umwelt- und Lebensbedingungen» einzusetzen. Zum andern, weil Verkehrsberuhigung unerlässlich ist, um sowohl wohnlichere Dörfer und Städte zu bekommen, als auch die Kontinuität ihrer gewachsenen Strukturen und eine vernünftige Raumordnung zu gewährleisten. Dass dabei die vielzitierte «Wohnstrasse» nur ein Hilfsmittel unter andern darstellt und ihre Weiterentwicklung und Verbreitung aufmerksam verfolgt werden muss, versteht sich aus heimatschützerischer Sicht ganz besonders.

Ihr Marco Badilatti